

2. Grünring Nord – Bekanntgabe der Planung zum Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park„ im Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Der Bericht zum Sachstand der Planung wird bekanntgegeben.
2. Der Umsetzung der Maßnahmen von Bauabschnitt I entsprechend der vorliegenden Planung wird zugestimmt.
3. Der Umsetzung der Maßnahmen von Bauabschnitt II entsprechend der vorliegenden Planung wird zugestimmt, sofern eine Projektverlängerung durch den Fördergeber erfolgt.
4. Es fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. 980.000,-€ an. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten des Gartenamts (HSt 580000.966600 „Park- und Gartenanlagen – sonstige Baumaßnahmen, Max-Emanuel-Park/Grünanlage“), vorbehaltlich deren Genehmigung.
Die Maßnahmen werden aus dem Bundesprogramm `Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel` mit einem Fördersatz von 90 % gefördert. Nach Eingang der Fördergelder belaufen sich die tatsächlich für die Stadt anfallenden Kosten auf 98.000,- Euro.
Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.07.2025	Vorberatung
Stadtrat	29.07.2025	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 10.07.2025

Stadträtin Leininger führt aus, dass vorliegend ein paar sehr hochwertige Aufenthalts- und Erholungsbereiche für die Bevölkerung entstehen. Zudem würden die vorgesehenen Retentionsflächen auch zum Konzept einer Schwammstadt beitragen. Insofern handle es sich bei dem vorliegenden Vorhaben auch um eine Klimaanpassungsmaßnahme, die nun mit dem Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ an dieser Stelle umgesetzt werde. Gleichwohl die Umsetzung aufgrund der dort vorherrschenden Eigentumsverhältnisse räumlich etwas begrenzt habe erfolgen könne, so Stadträtin Leininger. Natürlich würde man die Umsetzung solcher Klimaanpassungsmaßnahmen auch an vielen anderen Orten in der Stadt benötigen.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die vorliegende Beschlussvorlage in der CSU-Stadtratsfraktion divers diskutiert worden sei. Dabei seien die einzelnen Vorstellungen über das Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ auseinandergegangen. Ein Teil der CSU-Stadtratsfraktion hätte sich hierbei eine solche Renaturierung des Retzgrabens vorgestellt, wie es der Markt Gaimersheim beispielsweise vorgenommen habe. Allerdings sei eine solche Renaturierung in Ingolstadt aufgrund der gegebenen Grundstückssituation nicht möglich, da ein Teil der Grundstücke in dem entsprechenden Bereich nicht der Stadt Ingolstadt gehören.

Andererseits würden laut der vorliegenden Beschlussvorlage bereits die entsprechenden Fördergelder für das Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ zur Verfügung stehen, erklärt Stadtrat Achhammer. Angesichts dessen wäre es in dieser Angelegenheit auch falsch, nun nichts zu unternehmen. Von daher werde die CSU-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass zum Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ am heutigen Tag noch einmal ein gemeinsamer Termin mit den betroffenen Landwirten und einem Vertreter des Wasserverbandes stattgefunden habe. Dabei würden es vor allem die Landwirte begrüßen, dass man den Retzgraben in Ingolstadt nicht so ausbaue, wie es im Markt Gaimersheim geschehen sei. Stattdessen haben in Ingolstadt in diesem Bereich die Landwirtschaft, die Jagd und die Ökologie Vorrang. Insofern habe man von den Landwirten zum einen große Zustimmung zu dem vorliegenden Projekt erhalten. Nichtsdestotrotz gebe es allerdings auch Bedenken aufseiten der Bauern zum Beispiel hinsichtlich der bestehenden Drainagen für die Feldbewirtschaftung. Von daher müsse man sich diesen Punkt auch noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt genauer ansehen. Darüber hinaus sei auch das Thema des Retentionsraums gerade im Hinblick auf den Unterlauf des Retzgrabens in Ober- und Unterhaunstadt eine wichtige Maßnahme zur Klimaanpassung. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man die Retentionsflächen vor allem aufgrund des mäandrierenden Bachlaufs in größerem Umfang ausbauen könne. Das Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ werde in den aktuellen Sitzungslauf eingebracht, da man mit den ersten Bauabschnitten, die unter anderem die Verbesserung der Wegebeziehungen und die Erstellung von kleineren Aufenthaltsbereichen beinhalten, bereits im Oktober 2025 beginnen möchte, um hierfür die entsprechenden Fördermittel zu erhalten. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass die Stadtverwaltung bereits beantragt habe, den Förderzeitraum für die vorliegende Maßnahme bis Ende des Jahres 2027 auszuweiten, da vor allem die Abstimmung mit den beteiligten Akteuren zu den ökologischen Maßnahmen sehr zeitintensiv gewesen sei. Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass das Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ zusätzlich am 25.09.2025 im Bezirksausschuss Etting vorgestellt werde. Die Stadtverwaltung sei davon überzeugt, dass es sich bei dem vorliegenden Projekt um eine wichtige Maßnahme handle. Gerade vor dem Hintergrund, dass man für diese Maßnahme eine Förderung in Höhe von 90 Prozent erhalte und die Stadt Ingolstadt hierfür somit nur noch 98.000 Euro aufbringen müsse, würde es die Stadtverwaltung begrüßen, wenn die Ausweitung des Förderzeitraums erreicht und das Vorhaben wie vorgeschlagen umgesetzt werden könnte.

Stadtrat Meier führt aus, dass die Gesamtkosten in Höhe von rund 980.000 Euro laut der Antragsziffer 4 der vorliegenden Beschlussvorlage aus Haushaltsresten des Gartenamts finanziert werden sollen. Des Weiteren begrüßt er es, dass man für das vorliegende Projekt eine entsprechende Förderung in Höhe von fast 900.000 Euro erhalte. Angesichts dessen möchte Stadtrat Meier wissen, ob die Stadt Ingolstadt mit diesem Zuschuss die vor kurzem zusammengestrichenen freiwilligen Leistungen weitgehend wiederbeleben könnte.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass die für die Gesamtkosten notwendigen Finanzmittel in Höhe von ca. 980.000 Euro in den städtischen Haushalt eingestellt werden. Des Weiteren erhalte man für die vorliegende Maßnahme eine Förderung in Höhe von 90 Prozent aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Sofern man das Vorhaben nicht umsetzen würde, könnte man natürlich auch nicht die entsprechenden Zuschüsse abrufen. Insofern seien die Fördermittel aus dem Bundesprogramm an die vorliegende Maßnahme gebunden, erklärt Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Meier sei bewusst, dass die Zuschüsse an die vorliegende Maßnahme gebunden seien. Wenn die Stadt Ingolstadt allerdings die Zuschüsse erhalte, würden diese Finanzmittel in den städtischen Haushalt einfließen und für andere Sachen wieder zur Verfügung stehen.

Frau Wittmann-Brand schildert, dass die Stadt Ingolstadt die entsprechenden Finanzmittel für die vorliegende Maßnahme vorher ausgeben und im Nachhinein einen Teil der Gesamtkosten über den Zuschuss aus dem Förderprogramm zurückerhalten würde. Dementsprechend würde die Umsetzung des Teilprojekts III „Max-Emanuel-Park“ aufgrund des Zuschusses der Stadt Ingolstadt schlussendlich nur noch 98.000 Euro kosten. Die Finanzmittel aus dem städtischen Haushalt und den Zuschuss aus dem Bundesprogramm könne man allerdings nur abrufen, wenn die vorliegende Maßnahme auch tatsächlich umgesetzt werde. Insofern könne man sich den Zuschuss aus dem Förderprogramm als eine Refinanzierung des Projektes vorstellen, erläutert Frau Wittmann-Brand. An Finanzmittel werde hierbei allerdings nichts gewonnen, da die Gelder nicht fließen würden, wenn das Vorhaben nicht vorher umgesetzt werde.

Stadtrat Mißbeck erwähnt, dass man am heutigen Tag schon viel über Kosteneinsparungen diskutiert habe. Nun leiste sich die Stadt Ingolstadt mit dem vorliegenden Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ für rund eine Million Euro eine Investition in die Aufwertung des Bereiches um den Retzgraben. Stadtrat Mißbeck ist der Meinung, dass es sich hierbei auch um eine Investition für die Jugend und für die kommenden Generationen handle. Insofern sollte man den Mut aufbringen, trotz der derzeitigen Haushaltslage für diese Maßnahme zu stimmen.

In der vorliegenden Beschlussvorlage sei der Hinweis enthalten, dass die tatsächliche Belastung der Stadt Ingolstadt für die gesamte Baumaßnahme abzüglich der beim Bund beantragten Fördergelder bei 98.000 Euro liegen werde, so Oberbürgermeister Dr. Kern. Insofern besitzen die zur Verfügung stehenden Fördergeldern aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eine beachtliche Hebelwirkung. Zugleich sei die vorliegende Maßnahme auch eine ökologisch deutlich spürbare Weiterentwicklung, erklärt Oberbürgermeister Dr. Kern.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.